



Vorlagennummer: 20/0006
Vorlagenart: Beschlussvorlage öffentlich
Datum: 13.03.2026
Federführend: 1.201 - Haushalt und Steuerung
Bearbeitung: Jörg Kaminski

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Beratungsfolge:		
13.04.2026	Senat	zur Senatsberatung
28.04.2026	Hauptausschuss	zur Vorberatung
30.04.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2023 mit einem Überschuss von 33.604,11 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Betrag wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugewiesen.
3. Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2026/14953), der am 11.03.2026 abschließend im RP-Ausschuss beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Beteiligungsverfahren:	
1.201.7 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Maßnahme:

vorgeschrieben durch: Gemeindeordnung S-H

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO:

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nein

Begründung:

Satzungsgemäß erfolgen Überschussverwendungen in die Rücklagen

Anlage(n):

1 - JJK JA 2023 und Prüfb (öffentlich)

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2026/14953**
öffentlich

Lübeck, 26.02.2026

Bearbeitung: Yvonne Boller (E-Mail: yvonne.boller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

**Stiftung St. Johannis - Jungfrauenkloster - Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2023**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



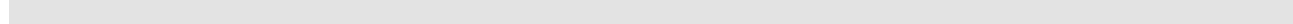
Stiftung St. Johannis- Jungfrauenkloster

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts zum 31.12.2023**

Rechnungsprüfungsamt

Februar 2026





Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Elke Kreuzer

Layout: Yvonne Boller



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Vorjahre.....	6
3 Haushaltsplan	6
4 Jahresabschluss	6
4.1 Bilanz.....	6
4.1.1 Sonstige Vermögensgegenstände	8
4.1.2 Liquide Mittel.....	8
4.1.3 Ergebnisrücklage.....	9
4.2 Ergebnisrechnung.....	9
4.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	9
4.2.2 Sonstige Aufwendungen.....	10
4.3 Finanzrechnung.....	11
4.4 Anhang.....	11
5 Lagebericht.....	11
6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung	12
7 Zusammenfassung.....	12



Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
JA	-	Jahresabschluss
JJK	-	St. Johannis-Jungfrauenkloster
KGr	-	Kontengruppe
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre	6
Tabelle 2: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10
Tabelle 3: Rücklagenentwicklung	12

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt.

Prüfungsgegenstand war der JA 2023. Dieser wurde im Januar 2025 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand mit Unterbrechungen von Juli bis Dezember 2025 statt.

Die Stiftung JJK ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (dem Kloster und Waldflächen u. a. in Waldhusen) und Kapitalvermögen.



2 Vorjahre

Folgende Feststellungen aus vorhergehenden Prüfungen sind noch nicht abschließend geklärt.

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2012			
Eigenkapital	Der Ausweis weicht von der vorgegebenen Gliederung ab. Freie und Zweckrücklage sind der Ergebnissrücklage zuzuordnen.	Durch Änderung des Stiftungsgesetzes vom 23.06.2020 sei es jetzt möglich, entsprechend vorzugehen.	Die freie und die Zweckrücklage wurden 2023 in die korrekte Kontenart 203 Ergebnissrücklage umgebucht (s. Tz. 4.1.3).
JA 2016			
Lagebericht: Wert des Baumbestandes	Im Lagebericht soll auf die Wertentwicklung des Waldes hingewiesen werden.	Die Zustimmung der Verwaltung liegt vor. Es seien dafür aussagekräftige und vollständige Inventare erforderlich.	Im Lagebericht zum JA 2023 werden Inventurdaten für das Frühjahr 2025 angekündigt (siehe Tz. 5).

3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung JJK wurde für das Jahr 2023 in der Sitzung der Bürgerschaft am 29.09.2022 beschlossen¹ und dem Innenministerium vorgelegt. Mit dem JA 2022 wurden zusätzliche Ermächtigungen in Höhe von 99 TEUR für die Kontengruppe (KGr) 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen übertragen.

4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

4.1 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresüberschuss stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein.

¹ Vgl. VO/2022/11262.

Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die freie und die Zweckerücklage wurden 2023 der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zugeordnet (siehe auch Tz. 4.1.3). Das Stiftungskapital wird jedoch weiter unter dem Konto 2009000 ausgewiesen. Das RPA empfiehlt die Verwendung eines Kontos der Kontenart 201 Allgemeine Rücklage. Die allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.²

Laut Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der JA 2022 und 2023 der Stiftung Vereinigte Testamente³ habe sich die HL bewusst dazu entschieden, das Stiftungskapital gesondert auszuweisen. Das Stiftungskapital im engeren Sinne unterliege einem besonderen Schutz. Die Einhaltung der Pflicht zur Kapitalerhaltung müsse nach außen dokumentiert werden durch einen gesonderten Ausweis in der Bilanz. Es sei sich für eine von den VV-Kontenrahmen abweichende Gliederung des Eigenkapitals entschieden worden, da diese kein Stiftungskapital kennen. Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik dürfen neue Posten hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten erfasst wird. Dies ist im Anhang anzugeben.

2023 wurde eine Folgeinventur durchgeführt. Das Anlagegut Waldaufwuchs (Buchwert 5,3 Mio. EUR) wurde allerdings nicht auf der Inventarliste bestätigt. Auf Nachfrage der Stiftungsverwaltung hat der Stadtwald zwar bestätigt, dass die Baumbestände weiterhin vorhanden seien und der Aufwuchs nicht durch Naturereignisse dauerhaft beschädigt sei. Inventurdaten des Waldes wurden allerdings 2023 für frühestens im Frühjahr 2024 in Aussicht gestellt. Im Lagebericht wurden die Inventurdaten für das Frühjahr 2025 angekündigt (siehe auch Tz. 5).

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 geprüft wurden, sind:

- Wald, Forsten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Stiftungskapital,
- Vorgetragenes Jahresergebnis und
- Sonstige Verbindlichkeiten.

² Vgl. Erläuterungen zur GemHVO-Doppik, 20.12.2018, § 25 Rücklagen.

³ Vgl. Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung vom 25.03.2025, VO/2025/14153.

4.1.1 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	Veränderung	31.12.2023
Kontenart 178	5.618 EUR	+22.835 EUR	28.453 EUR

Der Anstieg bei den sonstigen Vermögensgegenständen wird durch das Konto 1781135110 - Gegenkonto debitorische Kreditoren (23 TEUR, VJ: 1 TEUR) verursacht. Es handelt sich um das Ergebnis der Verbuchung einer Rückzahlung vom Gasversorger des JJK aufgrund der Gaspreisbremse in 2023 (siehe auch Tz. 4.2.1). Die Abrechnung und Rückzahlung erfolgte erst Anfang 2024, ergebniswirksam wurde allerdings noch korrekt in 2023 gebucht. Es handelt sich also um eine antizipative Rechnungsabgrenzung. Der Ausweis erfolgte als sonstiger Vermögensgegenstand.

In der Doppik ist jedoch vorrangig die Bilanzposition sonstige Forderungen zu nutzen.⁴ Da eine Gaslieferung zugrunde liegt, hätte der Ausweis unter der Kontenart 179 sonstige privatrechtliche Forderungen erfolgen müssen.

4.1.2 Liquide Mittel

	31.12.2022	Veränderung	31.12.2023
KGr 18	926.890 EUR	+63.807 EUR	990.697 EUR

Neben dem laufenden Geschäftskonto (8 TEUR) und einem Tagesgeldkonto (281 TEUR) bestehen die liquiden Mittel aus zwei Termingeldanlagen über insgesamt 500 TEUR und einer Spareinlage über 200 TEUR.

Das RPA überprüfte die Kontostände aller Konten, erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen. Es gab keine Beanstandungen.

⁴ Vgl. Landesministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Doppisches Haushaltsrecht, 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände (Kto.178), www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/doppisches-haushaltsrecht/Bilanz, abgerufen am 06.11.2025.

4.1.3 Ergebnissrücklage

Rücklagen	31.12.2022	Veränderung	31.12.2023
Konto 2009010 Freie Rücklage	73.061 EUR	-73.061 EUR	0 EUR
Konto 2009020 Zweckrücklage	228.812 EUR	-228.812 EUR	0 EUR
Kontenart 203 Ergebnissrücklage	0 EUR	+301.873 EUR	301.873 EUR

Die freie und die Zweckrücklage wurden in die korrekte Kontenart 203 Ergebnissrücklage umgebucht. Der geänderte Ausweis wird im Anhang beschrieben und der Stand der Rücklagen mit 73 TEUR in der freien und 229 TEUR in der Zweckrücklage benannt.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die Stiftung schließt im Gegensatz zum VJ (Jahresfehlbetrag -88 TEUR) und zum Haushaltsplan (Jahresfehlbetrag -209 TEUR) mit einem Jahresüberschuss von 34 TEUR ab, näheres siehe Tz. 4.2.1.

Im Folgenden werden die geprüften Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Eine weitere wesentliche Position, privatrechtliche Leistungsentgelte (und die zugehörigen EZ), wurde nicht systematisch im Rahmen des JA 2023 geprüft.

4.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2023
KGr 52	-310.518 EUR	-475.889 EUR	-221.716 EUR

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus folgenden Konten zusammen:

Tabelle 2: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
5211001 Unterhaltung der Hochbauten	141.624 EUR	31.177 EUR
5221000 Unterhaltung sonst. unbewegl. Vm	107.719 EUR	134.695 EUR
5241004 Sonst. Bewirtschaftungsk. der Grst.	39.726 EUR	46.209 EUR

Im VJ waren die Aufwendungen für die Unterhaltung der Hochbauten (Konto 5211001) durch die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung des JJK deutlich höher.

Der Aufwand bleibt deutlich hinter den Planungen zurück. Dies liegt zum einen, wie im Anhang geschildert, an geringen Unterhaltungsaufwendungen in den Wohnungen des JJK. Zum anderen wurde mit steigenden Energiepreisen (Konto 5241004) geplant, allerdings wurde dies durch die Gaspreisbremse in 2023 abgemildert.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Konto 5221001) handelt es sich um die Bewirtschaftung des Stiftungswaldes durch den Bereich Stadtwald. Dieser Aufwand ist zwar gegenüber dem VJ angestiegen, die Erträge aus Holzverkäufen wurden allerdings auch gesteigert. Die Planüberschreitung wurde durch die Mehreinnahmen gedeckt.

Mit dem JA 2023 wurden 136 TEUR Ermächtigungen übertragen. Aufwendungen dürfen gemäß den Erläuterungen zum § 23 GemHVO-Doppik nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein Jahresüberschuss erwartet wird (JJK plante 2024 mit einem Fehlbetrag von 160 TEUR.) oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde. Es lagen 2023 keine Aufträge für die übertragenen Mittel vor, die 136 TEUR hätten nicht nach 2024 übertragen werden dürfen. (Von den übertragenen Mittel wurden 2024 nur 32 TEUR aufgewendet.)

Die AZ für Sach- und Dienstleistungen (KGr 72) betragen 234 TEUR. Die Differenz zu den Aufwendungen entstand hauptsächlich durch die Abgrenzung der Gaslieferung für das JJK. Aus der Endabrechnung für 2023 ergab sich durch die Energiepreisbremse eine Erstattung in Höhe von 23 TEUR. Diese Erstattung minderte zwar den Aufwand, die EZ erfolgte allerdings erst Anfang 2024.

4.2.2 Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2023
KGr 54	-20.481 EUR	-44.871 EUR	-31.504 EUR

Zu den sonstigen Aufwendungen zählen auch die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an Gemeinden. Es wurden 18 TEUR an die HL für Personalkosten erstattet. Die Personalkosten sind

gegenüber dem VJ um insgesamt 3 TEUR (17%) gestiegen. Der Anstieg beruht unter anderem auf einer zusätzlichen Stelle, die seit Dezember 2022 besetzt war.

Außerdem beruht der Anstieg ggü. dem VJ auf einer Gutachtenerstellung für die Waldflächen (8 TEUR in 2023).

Die Auszahlungen (AZ) lagen mit 84 TEUR deutlich über dem Aufwand. Dies lag an den AZ für die Vorsteuer und die Umsatzsteuerzahllast, die unter die Kontengruppe 74 fallen und ergebnisneutral sind. (Aus dem gleichen Grund fallen auch die sonstigen EZ deutlich höher aus als die sonstigen Erträge.)

4.3 Finanzrechnung

Der fortgeschriebene Planansatz und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmt mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Neben den bereits in der Ergebnisrechnung geprüften Positionen wurde als weitere wesentliche Position die privatrechtlichen Entgelte nicht systematisch im Rahmen des JA 2023 geprüft.

4.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände anzugeben, die dazu führen, dass der JA ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Im Anhang wird erläutert, dass der nachrichtlich aufgeführte Bestand fremder Finanzmittel (495 TEUR) in der Finanzrechnung keine inhaltliche Relevanz hat.

5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 22.01.2025 unterzeichneter Lagebericht beigelegt.

Im Lagebericht wird darauf hingewiesen, dass die künftige Leistungsfähigkeit der Stiftung durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forste bestimmt werde. Die Wertentwicklung des Waldes wird jedoch nicht dargestellt. Der Bilanzwert geht auf eine Inventur in 2004 zurück. Gemäß § 52 GemHVO-Doppik hat der Lagebericht eine Analyse der Vermögenslage zu enthalten.



Seit dem Bericht zum JA 2016⁵ weist das RPA darauf hin, dass im Lagebericht nicht auf die Wertentwicklung des Waldes eingegangen wird und damit die tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Stiftung nicht ausreichend dargestellt werden. Der Stiftungsverwaltung standen allerdings neuere Daten nicht zur Verfügung. Laut Lagebericht wurden Daten zum Frühjahr 2025 avisiert. Laut einer aktuelleren Auskunft des Stadtwaldes ist mit Daten nicht vor Ende 2026 zu rechnen.

6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass das Stiftungskapital in 2023 nicht geschmälert wurde. Der Erhalt des Stiftungsvermögens war damit gegeben.

Die Stiftung JJK setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus den Forsten und dem Kapitalvermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Unterhaltung und Verwaltung eines Stifts für alleinstehende Damen ein, die das 50. Lebensjahr überschritten haben.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2017	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2018	242.073	13.020	0	229.053	204.663	0	0	204.663
2019	229.053	0	12.075	241.128	204.663	0	24.149	228.812
2020	241.128	215	0	240.913	228.812	0	0	228.812
2021	240.913	160.920	0	79.993	228.812	0	0	228.812
2022	79.993	6.932	0	73.061	228.812	0	0	228.812
2023	73.061	0	0	73.061	228.812	0	0	228.812

2023 gab es mangels Beschluss über den JA 2022 (88 TEUR Jahresfehlbetrag) keine Entnahme aus den Rücklagen.

7 Zusammenfassung

Die Stiftung JJK schloss 2023 im Gegensatz zum VJ und zum Haushaltsplan mit einem Jahresüberschuss (34 TEUR) ab.

Seit dem Bericht zum JA 2016 weist das RPA darauf hin, dass im Lagebericht nicht auf die Wertentwicklung des Waldes eingegangen wird und damit die tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Stiftung nicht ausreichend dargestellt werden. Die Übertragung von Ermächtigungen in Höhe von

⁵ Vgl. Stiftung JJK -Bericht über die Prüfung der JA 2015 und 2016 vom 13.06.2022, VO /2022/11451 und Stiftung JJK-Prüfungsbericht zu den JA 2017 bis 2020 vom 08.06.2023, VO/2023/12535.

136 TEUR bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen war nicht zulässig. Abgesehen davon vermittelt der JA 2023 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung JJK.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden mit der Stiftungsverwaltung und dem Bereich Haushalt und Steuerung im Rahmen der Schlussbesprechung am 18.02.2026 besprochen.

Es steht der Verwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht abzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 10.06.2026 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Lübeck, 20.02.2026
14.902.07.13-2023

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage: Jahresabschluss 2023

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung St. Johannis- Jungfrauenkloster

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2023

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	10
	I. <u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	11
	II. <u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
	A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
	1 Anlagevermögen	12
	1.2 Sachanlagen	12
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	13
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
	1.3 Finanzanlagen	13
	2 Umlaufvermögen	13
	2.1 Vorräte	13
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
	2.4 Liquide Mittel	14
	PASSIVA	15
	1 Eigenkapital	15
	2 Sonderposten	15
	3 Rückstellungen	15
	4 Verbindlichkeiten	15
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
	1 Erträge	17
	2 Aufwendungen	18
	3 Jahresergebnis	18
	III. <u>SONSTIGE ANGABEN</u>	19
	IV. <u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	19
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	20
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	23
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	24
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	25

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2023

Währung in EUR

Aktiva	Passiva			
Text	Schlusssaldo Vorj...	Schlusssaldo	Schlusssaldo Vorj...	Schlusssaldo
	(12/22)	(12/23)	(12/22)	(12/23)
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	6.711.583,43 6.711.583,43
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009010 1.02 Freie Rücklage	73.061,21 0,00
			2009020 1.03 Zweckrücklage	228.811,91 0,00
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	751.508,43	751.508,43		
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			203 1.3 Ergebnisrücklage	0,00 301.873,12
			204 1.4 vorgetragenes Jahresergebnis	0,00 - 88.012,99
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 88.012,99 33.604,11
031 1.2.2.3 Wohnbauten	36.769,00	36.769,00	23 2. Sonderposten	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00	233 2.3 für Beiträge	
			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.998,00	2.947,00		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.254.606,00	5.254.389,00		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen			285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00 0,00
			3 4. Verbindlichkeiten	
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.047,14 4.812,30
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	108.095,30	55.341,92	36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	28.627,69	35.078,54	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	185.968,32 191.670,75
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.618,03	28.452,61		
			39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 0,00
18 2.4 Liquide Mittel	926.889,57	990.697,22	Summe Passiva	7.116.459,02 7.155.530,72
Summe Aktiva	7.116.459,02	7.155.530,72		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	99.060,00	148.000,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				

St. Johannes-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2023

Währung in EUR

Aktiva	Passiva	
	Schlussaldo Vorj... (12/22)	Schlussaldo (12/23)
Text	Schlussaldo Vorj... (12/22)	Schlussaldo (12/23)
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2023
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			300.966,95	282.600,00	344.854,40	62.254,40	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29,04	0,00	31,29	31,29	
45	7	+ sonstige Erträge	1.520,16	200,00	2.507,33	2.307,33	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	302.516,15	283.000,00	347.393,02	64.393,02	
50	11	Personalaufwendungen	-60.277,82	-71.000,00	-66.633,47	4.366,53	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-310.517,59	-475.889,00	-221.716,17	254.172,83	135.900,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.342,00	-1.500,00	-1.268,00	232,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-289,16	-500,00	-403,81	96,19	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-20.480,55	-44.871,00	-31.503,94	13.367,06	12.100,00
	17	= Aufwendungen	-392.907,12	-593.760,00	-321.525,39	272.234,61	148.000,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-90.390,97	-310.760,00	25.867,63	336.627,63	148.000,00
46	19	+ Finanzerträge	2.377,98	3.000,00	7.736,48	4.736,48	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	2.377,98	3.000,00	7.736,48	4.736,48	0,00
	22	= Jahresergebnis	-88.012,99	-307.760,00	33.604,11	341.364,11	148.000,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2023 9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2022	2023	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2022	2023	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.342,00	-1.500,00	-1.268,00	232,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.342,00	-1.500,00	-1.268,00	232,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			212.675,48	282.600,00	382.753,00	100.153,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	60,33	60,33	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	21.963,92	100,00	58.232,57	58.132,57	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.377,98	3.000,00	7.107,87	4.107,87	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.017,38	285.900,00	448.153,77	162.253,77	
70	10	Personalauszahlungen	-56.237,31	-71.000,00	-66.849,10	4.150,90	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-234.023,29	-475.889,00	-233.281,35	242.607,65	-135.900,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-92,16	-500,00	-306,81	193,19	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-51.186,46	-44.871,00	-83.908,86	-39.037,86	-12.100,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-341.539,22	-592.260,00	-384.346,12	207.913,88	-148.000,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-104.521,84	-306.360,00	63.807,65	370.167,65	-148.000,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100,00	0,00	-100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	-4.300,00	0,00	4.300,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.200,00	0,00	4.200,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-104.521,84	-310.560,00	63.807,65	374.367,65	-148.000,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-104.521,84	-310.560,00	63.807,65	374.367,65	-148.000,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	1.031.411,41	926.900,00	926.889,57	-10,43	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	926.889,57	616.340,00	990.697,22	374.357,22	-148.000,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	495.366,14
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	495.366,14

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2022	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung
St. Johannis-
Jungfrauenkloster

Anhang zum
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Januar 2025

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat zum 31. Dezember 2023 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 S. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik. Mit Runderlass vom 31.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Eine körperliche Inventur wurde im Wirtschaftsjahr 2023 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Veränderungen ergeben. Die nächste Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2026 angedacht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden seitens der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck, vereinbart.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Wald und Forsten und
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich um Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird.

Das stehende Holzvermögen ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen nicht unter der Bilanzposition Wald und Forsten auszuweisen, sondern unter der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zum Jahresabschluss 2020 wurde diese Umgliederung vorgenommen. Durch den Aufwuchs des Waldes findet beim Baumbestand ein Wertzuwachs und keine Wertminderung statt. Aus diesem Grunde wird nach der Umgliederung in die Betriebs- und Geschäftsausstattung weiterhin keine Abschreibung erforderlich.

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ist im Besitz von Grund und Boden unverändert in Höhe von 751.508,43 €.

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** handelt es sich um Unland auf einem Grundstück in Lüdersdorf (Schattin) mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt wie im Vorjahr 751.592,43 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat ein bereits abbeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr.-Julius-Leber-Straße in 23552 Lübeck, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2023 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €. Der Gesamtwert der Bilanzposition beträgt wie im Vorjahr 36.769,00 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € aufzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 2.947,00 € (Vorjahr: 3.998,00 €). Neuzugänge von Anlagegütern sind im Wirtschaftsjahr 2023 nicht zu verzeichnen. Ein Abgang eines Anlagegutes (Handrasenmäher) resultiert daraus, dass durch die Abschreibung als geringwertiges Wirtschaftsgut zum Stichtag keinen Buchwert mehr vorhanden ist.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine neuen Wirtschaftsgüter angeschafft. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind zum Stichtag mit einem Wert von 217,00 € vorhanden. Die wesentliche Änderung resultiert aus der Umbuchung des Baumbestandes vom Bilanzposten Wald und Forsten in diese Bilanzposition als Waldbestand im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 5.254.172,00 €. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ wird verwiesen. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 5.254.389,00 € (Vorjahr: 5.254.606,00 €).

1.3. Finanzanlagen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine Forderungen vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die „privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen“ sind zum Stichtag in Höhe von 55.341,92 € (Vorjahr: 108.095,30 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit (hauptsächlich aus Holzverkäufen; 54.483,15 €) und aus der Buchung der kreditorischen Debitoren (858,77 €) resultieren.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

In der Bilanzposition „sonstige privatrechtliche Forderungen“, die einen Wert von 35.078,54 € (Vorjahr: 28.627,69 €) in der Bilanz ausweist, sind die Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 25.742,06 € sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 9,336,48 € enthalten.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ zum Bilanzstichtag in Höhe von 28.452,61 € (Vorjahr: 5.618,03 €) zu verzeichnen, die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 23.427,61 €) resultieren. Darüber hinaus sind in der Bilanzposition der Geschäftsanteil bei der Volksbank Lübeck eG (5.000,00 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein eG (25,00 €) enthalten.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 990.697,22 € (Vorjahr: 926.889,57 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Termingeldanlage von 300.000,00 € (Creditplus Bank AG), eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein eG von 200.000,00 €, ein Tagesgeldkonto bei der Volksbank Lübeck eG von 280.951,82 € und eine Festgeldanlage bei der Onstmettinger Bank eG von 200.000,00 € als auch Sparkonten mit insgesamt 1.833,69 € (Aareal Bank AG, Transferkonto, 1.831,67 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 2,02 €) und das laufende Geschäftskonto von 7.911,71 €. Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2023 (1.831,67 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2023 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2024. Daher ist der Betrag von 1.831,67 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnismrücklage,
- vorgetragenes Jahresergebnis und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das Stiftungskapital wird in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2023 mit einem unveränderten Betrag von 6.711.583,43 € ausgewiesen.

Die **Ergebnismrücklage** ist seit dem Wirtschaftsjahr 2023 aufgrund einer geänderten Struktur bei den Rücklagen als neue Bilanzposition dargestellt (301.873,12 €), in der sowohl die **freie Rücklage** als auch die **Zweckrücklage** als Unterkonten aufgeführt sind. Die geänderte Struktur in der Bilanz war notwendig, damit die Bilanzgliederung (auf Kontenbasis) den Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen über die Haushalte der Gemeinden und den gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) besser entspricht. Die erforderlichen Umbuchungen wurden im Wirtschaftsjahr 2023 umgesetzt. Die freie Rücklage wird dabei unverändert in Höhe von 73.061,21 € zum Bilanzstichtag in der Ergebnismrücklage ausgewiesen. Die Zweckrücklage hat zum Stichtag 31.12.2023 einen Saldo von 228.811,91 €.

Das **vorgetragene Jahresergebnis** wird nach Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2022 mit einem Wert von -88.012,99 € zum Stichtag ausgewiesen. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr voraussichtlich jeweils anteilig aus der freien Rücklage und der Zweckrücklage entnommen werden. Diese Bilanzposition wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 erstmalig ausgewiesen, da die Beschlussfassung zum Jahresergebnis 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bei Erstellung des Jahresabschlusses 2023 noch nicht vorgelegen hat.

Das Wirtschaftsjahr 2023 für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ schließt mit einem **Jahresüberschuss** von 33.604,11 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr jeweils anteilig den Ergebnismrücklagen (freie Rücklage und Zweckrücklage) zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen wurde zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 4.812,30 € (Vorjahr: 5.047,14 €). In dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftsabwicklung (- 18.615,31 €) und ebenfalls die Buchung aus debitorischen Kreditoren (23.427,61 €) enthalten.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“ weist zum Bilanzstichtag einen Wert von 191.670,75 € (Vorjahr: 185.968,32 €) aus. Dieser setzt sich u.a. aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 181.824,87 € (Vorjahr: 163.566,57 €) zusammen, die sich hauptsächlich aus Abrechnungen durch die Hansestadt Lübeck ergeben. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 8.987,11 € (Vorjahr: 14.335,69 €) und die Buchungen der kreditorischen Debitoren von 858,77 € (Vorjahr: 8.066,06 €) angesiedelt.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Mieten und Pachten und Holzverkäufen zusammensetzen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen aufgrund der guten Umsätze beim Holzverkauf über dem kalkulierten Planansatz. In den sonstigen Erträgen ist im Wirtschaftsjahr 2023 die Vereinnahmung von Mietforderungen einer verstorbenen Person im Rahmen einer Spende abgebildet. Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge deutlich über den kalkulierten Planwerten.

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	300.966,95	282.600,00	344.854,40
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29,04	0,00	31,29
Sonstige Erträge	1.520,16	200,00	2.507,33
Finanzerträge	2.377,98	3.000,00	7.736,48
Summe	304.894,13	286.000,00	355.129,50

2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung. Die Personalaufwendungen liegen im Rahmen der kalkulierten Budgetansätze. Die im Verhältnis zum Wirtschaftsjahr 2022 gesunkenen Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen liegen weit unter den in der Haushaltsplanung kalkulierten Budgetansätzen. Grund dafür ist, dass die in 2023 durchgeführten Instandhaltungsarbeiten in den Wohnungen der Damen des Klosters unter den erwarteten Kosten lagen. Grundsätzlich ist bei Bewohnerinnenwechsel für die Instandsetzung einer Wohnung mit durchschnittlich 20.000 € Aufwand zu rechnen. Die übrigen Aufwendungen sind ebenfalls unterhalb der kalkulierten Budgetansätze angefallen.

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Personalaufwendungen	60.277,82	71.000,00	66.633,47
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	310.517,59	475.889,00	221.716,17
Bilanzielle Abschreibungen	1.342,00	1.500,00	1.268,00
Transferaufwendungen	289,16	500,00	403,81
Sonstige Aufwendungen	20.480,55	44.871,00	31.503,94
Summe	392.907,12	593.760,00	321.525,39

3 Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 33.604,11 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2023 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr jeweils anteilig den Ergebnismrücklagen (freie Rücklage und Zweckrücklage) zugeführt werden.

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 88.012,99	- 307.760,00	33.604,11
Darstellung als vorgetragenes Jahresergebnis	+ 88.012,99	0,00	0,00
Summe	0,00	- 307.760,00	33.604,11

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2024 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste von 148.000,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen. Für das Jahr 2023 ist keine Übersicht erforderlich.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 22.01.2025


Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2023

Anlagevermögen MANDANT: 113		Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
**		Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
	1.2	Sachanlagen													
	1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
	1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
	1.2.1.3	Wald, Forsten	751.508,43	0,00	0,00	0,00	751.508,43	0,00	0,00	0,00	751.508,43	751.508,43	0,0	100,0	
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00	0,00	84,00	84,00	0,0	100,0	
02	* 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	751.592,43	0,00	0,00	0,00	751.592,43	0,00	0,00	0,00	751.592,43	751.592,43	0,0	100,0	
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
	1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
	1.2.2.3	Wohnbauten	312.674,00	0,00	0,00	0,00	312.674,00	275.905,00	0,00	275.905,00	36.769,00	36.769,00	0,0	11,8	
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
03	* 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	312.674,00	0,00	0,00	0,00	312.674,00	275.905,00	0,00	275.905,00	36.769,00	36.769,00	0,0	11,8	
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,0	100,0	
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
04	* 1.2.3	Infrastrukturvermögen	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,0	100,0	
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.980,79	0,00	695,80	0,00	10.284,99	6.982,79	1.051,00	695,80	7.337,99	2.947,00	3.998,00	10,2	28,7
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.255.628,86	0,00	368,90	0,00	5.255.259,96	1.022,86	217,00	368,90	870,96	5.254.389,00	5.254.606,00	0,0	100,0
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
**		Summe Sachanlagevermögen	6.331.139,08	0,00	1.064,70	0,00	6.330.074,38	283.910,65	1.268,00	1.064,70	284.113,95	6.045.960,43	6.047.228,43	0,0	95,5
	1.3	Finanzanlagen													
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
11	1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
12	1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
	1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
13	* 1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
**		Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
		Gesamtsumme	6.331.139,08	0,00	1.064,70	0,00	6.330.074,38	283.910,65	1.268,00	1.064,70	284.113,95	6.045.960,43	6.047.228,43	0,0	95,5

FORDERUNGSSPIEGEL 2023

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	55.341,92	55.341,92	0,00	0,00	108.095,30
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	35.078,54	35.078,54	0,00	0,00	28.627,69
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	28.452,61	23.427,61	0,00	5.025,00	5.618,03
	Summe	118.873,07	113.848,07	0,00	5.025,00	142.341,02

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2023

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.812,30	4.812,30	0,00	0,00	5.047,14
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	191.670,75	191.670,75	0,00	0,00	185.968,32
	Summe	196.483,05	196.483,05	0,00	0,00	191.015,46

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573006	St. Johannis-Jungfrauenkloster	148.000,00	148.000,00	0,00
Summe		148.000,00	148.000,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		0,00	0,00	0,00

St. Johannis-Jungfrauenkloster

Lagebericht und Jahresabschluss 2023

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwöchel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Konventualinnen stellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend-subventionierte Miete für das Kloster.

Für Sach- und Dienstleistungen in der Unterhaltung des Klosters sowie der Forstunterhaltung wurden 221.716,17 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 321.525,39 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (112.509,22 €) und

Verkaufserlöse Forsten (225.776,22 €) gegenüber. Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 33.604,11 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser Überschuss im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr jeweils anteilig den Ergebnismrücklagen (freie Rücklage und Zweckerücklage) zugeführt werden.

Im Kalenderjahr 2023 wurden auf den Waldflächen der Stiftung rund 2.067 Efm Holz eingeschlagen. Es handelt sich im Wesentlichen um Buche, Eiche, Fichte, Douglasie und Lärche. Das Jahr 2023 war waldbaulich nicht durch Sonderereignisse, wie beispielsweise Windwurf im Vorjahr, geprägt. Die Einschlagshöhe und -struktur bewegte sich in ähnlicher Höhe wie in den Vorjahren. Jedoch war bei fast allen Baumarten ein Rückgang im durchschnittlichen Erlös pro Festmeter zu verzeichnen, insbesondere bei Buche und Eiche. Der leicht höhere Einschlag im Vergleich zum Jahr 2022 konnte diese Preisrückgänge nicht vollständig ausgleichen.

Zu den Erträgen aus dem Holzverkauf wurden erstmals Mittel aus dem Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement für den Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.12.2023 in Höhe von 16.477,17€ generiert. Diese Förderung wurde allerdings erst im Wirtschaftsjahr 2024 vereinnahmt, da es zwischenzeitlich Abstimmungsbedarf zwischen dem Fördermittelgeber und der Stiftung hinsichtlich der Größe der zuwendungsfähigen Forstfläche gab.

Die Förderung für das Klimaangepasste Waldmanagement wurde auch für 2024 für das gesamte Jahr beantragt.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 muss davon ausgegangen werden, dass sich Einschlag und Erlös in bisheriger Höhe der Vorjahre bewegen werden, wenn die Preise beim Nadelholz stabil bleiben. Bei der geringen Einschlagsmenge im Laubholz ist der Preis stark von der Qualität der eingeschlagenen Einzelstämme abhängig.

3. Vermögenslage

Das „Stiftungskapital“ wies zum 31.12.2023 wie im Vorjahr einen Betrag in Höhe von 6,7 Mio. € aus.

Die Ergebnismrücklage ist seit dem Wirtschaftsjahr 2023 aufgrund einer geänderten Struktur bei den Rücklagen als neue Bilanzposition dargestellt (301.873,12 €), in der sowohl die freie Rücklage als auch die Zweckerücklage als Unterkonten aufgeführt sind. Diese geänderte Struktur in der Bilanz wurde aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich. Die freie Rücklage wird dabei unverändert in Höhe von 73.061,21 € zum Bilanzstichtag in der Ergebnismrücklage ausgewiesen.

Die Zweckerücklage hat zum Stichtag 31.12.2023 einen Saldo von 228.811,91 €.

Das vorgetragene Jahresergebnis wird nach Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2022 mit einem Wert von -88.012,99 € zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser Fehlbetrag dann im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr voraussichtlich anteilig aus der freien Rücklage und der Zweckerücklage entnommen werden.

Diese Bilanzposition wird im Jahresabschluss 2023 erstmalig ausgewiesen, da die Beschlussfassung zum Jahresergebnis 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bei Erstellung des Jahresabschlusses 2023 noch nicht vorlag.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 33.604,11 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr jeweils anteilig den Ergebnisrücklagen (freie Rücklage und Zweckerücklage) zugeführt werden.

Das Stiftungskapital wurde in 2023 nicht geschmälert. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge konnten in 2023 weiter optimiert werden. Es konnten Zinserträge in Höhe von 7.736,48 € (Planansatz: 3.000,00 €) erzielt werden. Trotz verbesserter Zinslage - es werden bei neuen Geldanlagen Zinserträge von über 3,6% erzielt - hängt die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Erträgen im Forstbereich ab.

Größere Investitionen waren weder in 2023 noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2023 jederzeit gegeben, allerdings geben die kontinuierlich abnehmende Liquidität der Stiftung sowie der abnehmende Rücklagenbestand Anlass zur Sorge.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2023 wird sichergestellt, dass auch in 2024 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit noch stärker durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forsten durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird, da auch in den kommenden Jahren ein Zuschuss durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht mehr erfolgen kann.

Die Stiftung hat im Jahre 2023 ein externes Gutachten zur Betriebswirtschaftlichen Analyse des Stiftungswaldes in Auftrag gegeben, welches unter anderem als Basis für eine geplante Verpachtung des Stiftungswaldes an den Stadtwald dienen soll.

Mit einer solchen Verpachtung soll sichergestellt werden, dass die Stiftungswälder auch weiter nach dem Lübecker Modell der naturnahen Waldbewirtschaftung bewirtschaftet werden.

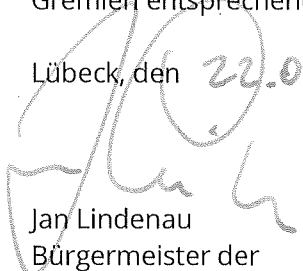
Erforderlich für die Ermittlung einer marktüblichen Pacht sind jedoch aktuelle Inventurdaten, die vom Stadtwald aufbereitet werden. Diese Daten wurden zum

Frühjahr 2025 avisiert, sodass dann eine konkrete Aussage zum Vermögenswert Wald getroffen werden kann.

Sobald belastbare Zahlen im Hinblick auf eine marktübliche Pacht vorliegen, werden die Gremien entsprechend beteiligt.

Lübeck, den

22.01.2025


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck